

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7177

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 21.02.2022



10. Februar 2022

Kosten der Corona-Pandemie:

**Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in
den Gesundheitsämtern (Titel 1002 – 633 09 (MG 05);
Fortsetzung des Programms bis 30.06.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit den Fördererlassen zur personellen Unterstützung in den Gesundheitsämtern zur Nachverfolgung der Infektionsketten i.R. der Corona-Pandemie vom 28.05.2020 und 28.06.2021 sind Personalkosten der Kommunen auf Antrag für jeweils höchstens 12 Kalendermonate übernommen worden. Die Mittel sind 2020 und 2021 von den Kommunen vollständig abgerufen worden. Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen, das sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau befindet, sollte diese Unterstützung des Landes in den Gesundheitsämtern für weitere sechs Monate fortgesetzt werden.

Es sind zahlreiche Ausbruchsgeschehen mit einer hohen Dynamik zu verzeichnen. Es gilt, das Schutzniveau insgesamt weiter hochzuhalten. Die Gesundheitsämter arbeiten nach

eigenen Aussagen im „absoluten Notbetrieb“ und müssen sich schon wieder auf die „unmittelbare Gefahrenabwehr“ im Infektionsschutz, in den sozialpsychiatrischen Krisendiensten (Zwangseinweisungen), in der Heimaufsicht und im Leichenwesen beschränken, während andere Aufgaben häufig ruhen. Daher will das Land erneut die Kommunen bei Ihrer Aufgabenerfüllung durch entsprechende Zuweisungen unterstützen.

Es entstehen Ausgaben in Höhe 2.500,0 T€ für den Zeitraum bis 30.06.2022. Die Mittel werden aus der Vorsorge für die Aufstockung der Corona-Nothilfe im EP 11, Titel 971 14 zur Verfügung gestellt.

Der Finanzausschuss wird um Zustimmung zu der oben angeführten Maßnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop